



## Arbeitsmarktliche Stellungnahme des Jobcenters

Aktion 9.3: „Integration für SGB-II beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund“

Europäischer Sozialfonds Bayern – Förderzeitraum 2014 – 2020

*(Name und Anschrift des Jobcenters)*

<b>Name:</b>			
<b>Anschrift:</b>			
<b>Ansprechpartner/-in:</b>			
<b>Email:</b>		<b>Tel.Nr.:</b>	

*(Angaben zum Projekt)*

<b>Projektname:</b>	
<b>Projektträger:</b>	
<b>Zielgruppe:</b>	

<b>Inhalte des Projekts:</b>  <b>Aktivierung:</b>  <b>Betreuung:</b>  <b>Qualifizierung:</b>  <b>Sprachtraining:</b>  <b>Jeweils Kurzdarstellung</b>			
<b>Durchführungsort(e):</b>			
<b>Abschlusszertifikat(e):</b>	BAVBVO:		
<b>Beginn:</b>		<b>Ende:</b>	

1. Welche zusätzlichen oder ergänzenden Elemente bzw. Qualifizierungsinhalte hat das Projekt im Vergleich zu den Maßnahmen des Jobcenters?

*(bitte ggf. gesondertes Blatt verwenden)*

2. Die Durchführung des beantragten Projekts mit Mitteln des Jobcenters ist

- möglich
- teilweise möglich (z.B. zeitlich begrenzt), da
- nicht möglich, da

3. Kann eine ausreichende Teilnehmendenzahl<sup>1</sup> für das Projekt durch das Jobcenter sichergestellt werden?

Bei der Teilnehmendenauswahl ist zu beachten, dass nur erwerbsfähige, erwachsene Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige, erwachsene ALG II-Bezieher/-innen in die Maßnahme aufgenommen werden, bei denen die Aussicht besteht, dass sie die im Projekt vorgesehene Qualifikation erreichen.

Jede/r Teilnehmende ist für die konkrete Maßnahme geeignet:

Ja

Nein

Jede/r Teilnehmende gehört zur Zielgruppe und hat aktuellen (d.h. nicht länger als 4 Jahre in Deutschland) Fluchthintergrund

Ja

Nein

Jede/r Teilnehmende verfügt über ausreichende Deutschkenntnisse, um dem Unterricht zu folgen und aktiv teilzunehmen. Er hat den Integrationskurs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) absolviert.

Ja

Nein

Es besteht Aussicht, dass die/ der Teilnehmende die Qualifikation erreichen kann:

Ja

Nein

Die Besetzung der Maßnahme mit \_\_\_\_\_ Teilnehmenden kann durch das Jobcenter sichergestellt werden. *(Bitte machen Sie hier keine Pauschalangabe. Achten Sie bitte darauf, dass die Angabe zur Teilnehmendenzahl konkret ist.)*

Ja

Nein

---

<sup>1</sup> Mindestteilnehmerzahl der Maßnahme: 15 Personen, maximal 30 Personen

4. Arbeitsmarktpolitische Bewertung des Projekts:

Die Aktivierung, Betreuung und die Qualifizierung sowie die Inhalte zum Leben in Deutschland<sup>2</sup> müssen Beiträge zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit leisten.

Beurteilen Sie erstens die Inhalte der Qualifikation und zweitens die Gesamtmaßnahme im Hinblick auf den Arbeitsmarkt. (bitte ggf. ein gesondertes Blatt verwenden)

Das Jobcenter befürwortet das oben dargestellte Projekt aus inhaltlicher Sicht:

Ja

Nein

Das Jobcenter befürwortet das oben dargestellte Projekt aus arbeitsmarktlicher Sicht:

Ja

Nein

5. Ist die o.g. Maßnahme als Teilzeitmaßnahme, d.h. mit weniger als 37 UE je Woche, geplant?

Ja

Nein

Bei Antwort ja:

a. Ist es aufgrund der Verfügbarkeit der Teilnehmenden erforderlich, die Maßnahme in Teilzeit (mindestens 30 UE) durchzuführen<sup>3</sup>?

Ja

Nein

b. Ist die Verfügbarkeit bei mehr als 75 % der Teilnehmenden eingeschränkt?

Ja

Nein

*Eine weitergehende Erläuterung bitte hier eintragen:*

---

<sup>2</sup> Die Projekte sind mit den drei Komponenten zu konzipieren:

a) Aktivierung in Verbindung mit

b) sozialpädagogischen Betreuungsmaßnahmen und

c) berufsbezogener Qualifizierung im Bereich Schlüsselqualifikationen bzw. Soft Skills. Sie zielen auf das Erlernen bestimmter Methoden und Techniken für Berufe ab. Hierzu gehören der Umgang mit EDV, z.B. Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogramme und Präsentationstechniken sowie Problemlösungs- oder Motivationstechniken. Daneben soll auch Wissen über den Rechtsstaat und das Leben in Deutschland unterrichtet werden.

<sup>3</sup> Erforderlichkeit besteht, wenn 75% der Teilnehmenden dem Arbeitsmarkt nur in Teilzeit zur Verfügung steht und dies durch das Jobcenter bestätigt ist

6. Voraussichtlich können folgende Mittel zur Kofinanzierung der Maßnahme herangezogen werden:

- Arbeitslosengeld II<sup>4</sup> – Bezüge (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ohne Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensanrechnung gemäß Bescheinigung des Jobcenters auf die Person bezogen),
- Leistungen zur Sozialversicherung<sup>5</sup> auf die Person bezogen,
- Fahrtkosten und Kosten der Kinderbetreuung durch das Jobcenter,
- andere Leistungen nach dem SGB II oder SGB III für das Projekt

Der Bezug, die Zeitdauer und der Zahlungsfluss der ALG-II-Leistungen und Leistungen zur Sozialversicherung wird vom Jobcenter pro Teilnehmenden als Pauschale bescheinigt?<sup>6</sup>

Bei Verwendung von Pauschalen:

[ALG-II-Bezüge \(Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ohne Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensanrechnung gemäß Bescheinigung des Jobcenters auf die Person bezogen\) der Teilnehmenden](#)

Ja

Nein

Falls nein, kann die Maßnahme nicht durchgeführt werden, da der Nachweis des Zahlungsflusses nicht erbracht werden kann.

Es wird festgestellt, dass für die Kalkulation der Maßnahme bei \_\_\_\_\_ Teilnehmenden zu Beginn der Maßnahme monatliche Kofinanzierungsmittel im Umfang von \_\_\_\_\_ realistisch erscheinen.

**Ort, Datum**

**Name, Unterschrift**

.....

.....

<sup>4</sup> Als Pauschale; zu bestätigen ist der Bezug und die Zeitdauer

<sup>5</sup> Vgl. dazu vorgehende Fn

<sup>6</sup> Es handelt sich um Pauschalen. Die Höhe muss nicht bescheinigt sein.